Deutscher Bundestag
7. Wahlperiode

Drucksache 7/5269

31. 05. 76

Sachgebiet 55

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Kraske, Dr. Wörner, Frau Tübler, Handlos, Biehle, Löher, de Terra, Rommerskirchen, Dr. Marx, Dr. Kunz (Weiden) und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 7/5172 –

betr. Wehrdienst und Zivildienst

Der Bundesminister der Verteidigung hat mit Schreiben vom 28. Mai 1976 die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Herrn Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung wie folgt beantwortet:

1. Wie hat sich die Zahl der Anträge auf Kriegsdienstverweigerung in den ersten vier Monaten des Jahres 1976 gegenüber dem Vorjahr entwickelt?

In den ersten vier Monaten des Jahres 1976 sind insgesamt 21 147 Anträge auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer gestellt worden. In den einzelnen Monaten betrug die Zahl der Kriegsdienstverweigerer:

Januar	6 940
Februar	6 071
März	4 878
April	3 258

1.1. Kann die Bundesregierung bestätigen, daß sich die Zahl der Anträge im Januar 1976 um 16,1 v. H., im Februar 1976 um 21,6 v. H. und im März 1976 um fast 50 v. H. gegenüber dem Vergleichsmonat des Vorjahres erhöht hat?

Die Bundesregierung kann bestätigen, daß die Zahlen von Januar bis März stärker angestiegen sind, der Anstieg im April aber wieder rückläufig ist.

1.2. Welche Zahlen liegen aus dem April 1976 vor, und wie ist die Veränderung gegenüber dem April 1975?

Im Monat April 1976 sind 3 258 Anträge auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer gestellt worden. Das entspricht einer Zunahme von 160 Anträgen oder 5,2 % gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres.

Druck: Thenée Druck KG, 53 Bonn, Tel.: (02221) 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1, Postfach 821, Goethestr. 56, Tel. (02221) 36 35 51

2. Welche Meinungsumfragen liegen der Bundesregierung aus den letzten zwei Jahren vor, aus denen sich Anhaltspunkte dafür ergeben, wie groß der Anteil der Kriegsdienstverweigerer am jeweiligen Musterungsjahrgang für den Fall ist, „daß jeder frei zwischen Wehrdienst und Zivildienst entscheiden kann"?

Der Bundesregierung liegen aus den letzten zwei Jahren zwei Meinungsumfragen vor, aus denen sich Anhaltspunkte für den Anteil der potentiellen Kriegsdienstverweigerer an den Musterungsjahrgängen 1974 bis 1976 für den Fall eines modifizierten Prüfungsverfahrens ergeben. Die eine wurde im Herbst 1974 durchgeführt, ihr Ergebnis ist jedoch als Planungs- und Entscheidungsgrundlage hinsichtlich der Zahl der Zivildienstpflichtigen nicht geeignet. Die andere wurde im November 1975 durchgeführt und kann als Orientierungshilfe dienen.

2.1. Wie hoch ist jeweils der Anteil derer, die „sich auch für den Zivildienst entscheiden, wenn er drei Monate länger dauert als der Wehrdienst"?

Im Herbst 1974 gaben auf die entsprechende Frage 24 % der 19jährigen Männer an, sie würden sich auch dann für den Zivildienst entscheiden, wenn er drei Monate länger dauern würde als der Wehrdienst. Die Untersuchung von November 1975 ergab eine „Quote von 18 % als Obergrenze an möglichen Kriegsdienstverweigerern, die auch unter ungünstigen Bedingungen mit Wahrscheinlichkeit nicht überschritten werden wird". Wahrscheinlicher ist vielmehr, daß der tatsächliche Anteil an Kriegsdienstverweigerern am jeweiligen Musterungsjahrgang ganz erheblich unter dieser Quote liegen wird. Nach den Erfahrungen der letzten Jahre machte der überwiegende Teil derjenigen, die in einer Umfrage äußerten, sie wollten den Kriegsdienst verweigern, seine Absicht nicht wahr. Darüber hinaus bezieht sich die Quote von 18 % auf den dem Inkrafttreten des Reformgesetzes unmittelbar folgenden Zeitraum, in dem mit einem vorübergehenden Anstieg der Antragszahlen zu rechnen ist.

2.2. Teilt die Bundesregierung die vom Parlamentarischen Staatssekretär Buschfort in der Fragestunde des Deutschen Bundestages am 22. Oktober 1975 zu der Umfrage vom September/Oktober 1974 geäußerte Auffassung, „daß dieses Umfrageergebnis als Planungs- und Entscheidungsgrundlage hinsichtlich der Zahl der Zivildienstpflichtigen nicht geeignet ist"?

Die Bundesregierung teilt die vom Parlamentarischen Staatssekretär Buschfort in der Fragestunde des Deutschen Bundestages am 22. Oktober 1975 zu der Umfrage vom Herbst 1974 geäußerte Auffassung.

2.3. Wenn ja, warum hat die Bundesregierung angesichts der angespannten Haushaltslage die entsprechende und womöglich weitere Umfragen überhaupt in Auftrag gegeben?

Bei der Erhebung vom Herbst 1974 handelte es sich um ein Forschungsprojekt für die Nachwuchswerbung der Bundeswehr.

Ihr Gegenstand waren Beschaffenheit und Umfang des Potentials an Interessenten am freiwilligen Dienst in der Bundeswehr. Die Frage nach der hypothetischen Entscheidung zwischen Wehr- und Zivildienst für den Fall der Aussetzung des bisherigen Verfahrens zur Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer war eine von mehreren Filterfragen, mit denen potentielle Bewerber von solchen Jugendlichen unterschieden werden sollten, die lediglich ihren Grundwehrdienst ableisten oder den Kriegsdienst verweigern wollten. Sie diente nicht der Feststellung des Aufkommens an Kriegsdienstverweigerern. Empirische Erhebungen zur Feststellung und Analyse des Bewerberpotentials für die Bundeswehr werden vom Bundesminister der Verteidigung jährlich durchgeführt. Mittel hierfür werden in Kapitel 14 02 Titel 539 03 Untergruppe 10 bereitgestellt. Die Frage nach der hypothetischen Option zwischen Wehr- und Zivildienst hat die Untersuchung vom Herbst 1974 nicht verteuert, so daß der Haushalt nicht zusätzlich belastet wurde.

Die Erhebung von November 1975, auf Grund derer die Prognose des Kriegsdienstverweigereraufkommens für das 2. Halbjahr 1976 nach der Neuordnung des Prüfverfahrens gegeben wurde, geht auf eine Anregung des Beirats für Innere Führung zurück. Sie hat folgendes Thema: „Entwicklung und Erprobung eines Testsystems zur Messung von Einstellungsstrukturen und Persönlichkeitsmerkmalen bei Wehrpflichtigen unter besonderer Berücksichtigung der Wehrdienstverweigerungsproblematik". Die Frage der Kriegsdienstverweigerung ist lediglich ein Teilaspekt der Gesamtuntersuchung. Diese hat vor allem die Verbesserung der psychologischen Prüfmethodik der nach § 20 a des Wehrpflichtgesetzes durchzuführenden Eignungs- und Verwendungsprüfung aller Wehrpflichtigen zum Inhalt. Für die Untersuchung der Kriegsdienstverweigerungsproblematik speziell sind demnach keine Haushaltsmittel verwandt worden, obwohl bei dieser Untersuchung auch Daten über das potentielle Aufkommen an Kriegsdienstverweigerern anfallen.

2.4. Wenn nein, wie hoch ist die Zahl der Kriegsdienstverweigerer, mit denen nach dem Ergebnis der vorliegenden Umfragen in den Jahren 1977, 1978 und 1979 etwa gerechnet werden muß?

Das Ergebnis der Untersuchung von November 1975 bezieht sich ausschließlich auf das Jahr 1976 und läßt daher Prognosen für die Jahre 1977 bis 1979 nicht zu.

2.5. Hält die Bundesregierung die vom Bundesbeauftragten für den Zivildienst in der Sitzung des Verteidigungsausschusses am 14. Januar 1976 geäußerte Ansicht, es sei möglich, daß sich die Zahl der Antragsteller auf Kriegsdienstverweigerung zunächst verdoppele, d. h. auf 60 000 ansteige, für realistisch?

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß die Zahl der Kriegsdienstverweigerer sich nach einer Neuregelung in der Nähe der früher üblichen Quote einpendeln wird.

3. Mit wieviel Zivildienstplätzen rechnet die Bundesregierung in den nächsten Jahren?

Die Zahl der in den nächsten Jahren zur Verfügung stehenden Zivildienstplätze wird ausreichen, um von den Wehrpflichtigen, die sich auf das Grundrecht der Kriegsdienstverweigerung berufen, die der Einberufungsquote der Bundeswehr entsprechende Anzahl zum Zivildienst heranzuziehen. Die Bundesregierung rechnet mit mindestens 30 000 Plätzen und 10 000 zivildienstadäquaten Einsatzmöglichkeiten, geht aber davon aus, daß die Platzzahlen erhöht werden können, wenn dies wider Erwarten erforderlich wird.

3.1. Trifft es zu, daß nach den Haushaltsansätzen des Jahres 1976 20 000 Zivildienstplätze zur Verfügung stehen?

Die Ansätze des Bundeshaushalts 1976 reichen aus, um im Jahresdurchschnitt 20 000 Kriegsdienstverweigerer Zivildienst leisten zu lassen. Über die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze sagen die Haushaltsansätze nichts aus.

3.2. Wieviel zusätzliche Zivildienstplätze können in den Jahren 1977, 1978 und 1979 zur Verfügung gestellt werden, nachdem der Haushaltsausschuß bei den Beratungen des o. a. Gesetzentwurfs festgelegt hat, die Aufwendungen für zusätzliche Plätze dürften jährlich 60 Millionen DM nicht übersteigen?

Wie bereits zu Frage 3 ausgeführt, geht die Bundesregierung davon aus, daß in den nächsten Jahren mindestens 30 000 – kostenwirksame – Zivildienstplätze und 10 000 – kostenneutrale – zivildienstadäquate Plätze zur Verfügung stehen.

Im Voranschlag zum Bundeshaushalt 1977 sind Mittel für 30 000 Zivildienstleistende im Jahresdurchschnitt vorgesehen. Bei der Fortschreibung und Anpassung der Finanzplanung bis 1980 wird ebenfalls von einer Jahresdurchschnittzahl von 30 000 Dienstleistenden ausgegangen.

Der durch die Steigerung von 20 000 auf 30 000 Dienstleistende im Jahresdurchschnitt bedingte Mehraufwand für den Bundeshaushalt beträgt unter Berücksichtigung von Mehreinnahmen jährlich rd. 60 Mio DM und bewegt sich damit in dem vom Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages gesteckten Rahmen.

3.3. Stimmt die Bundesregierung der Auffassung zu, daß die sogenannten „kostenneutralen" Dienstplätze, die der Zivildienstbeauftragte bereitstellen bzw. bis auf 10 000 aufstocken will, unter dem Gesichtspunkt gleichgewichtiger Einberufungsquoten nicht in Ansatz gebracht werden können, weil es sich hier um 2½- bzw. 10jährige Verpflichtungen handelt, für die ausschließlich Freiwillige in Betracht kommen?

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß die Zahl derjenigen, die einen Versöhnungsdienst leisten oder in einem privatrechtlichen Beschäftigungsverhältnis bei einer anerkannten Be-

schäftigungsstelle des Zivildienstes stehen (§§ 14 b, 15 a des Zivildienstgesetzes), bei der Berechnung der Ausschöpfung eines Jahrgangs von Kriegsdienstverweigerern zu berücksichtigen ist. Mit der Ableistung eines der genannten Dienste entfällt die Verpflichtung des Kriegsdienstverweigerers, Zivildienst zu leisten. Die Zahl der für den Zivildienst verfügbaren Kriegsdienstverweigerer verringert sich daher in dem Umfang, wie von der Möglichkeit eines solchen Dienstes Gebrauch gemacht wird. Auf der Grundlage von 30 000 plus 10 000 Plätzen ist die gleichgewichtige Einberufungsquote gesichert.

4. Stimmt die Bundesregierung der Feststellung zu, daß bei 18monatiger Dienstpflicht für 60 000 taugliche Kriegsdienstverweigerer 90 000 Zivildienstplätze zur Verfügung stehen müßten?

Abgesehen davon, daß die Bundesregierung die Zahl von 60 000 Kriegsdienstverweigerern pro Jahrgang für unrealistisch hält, ist festzustellen:

Von den Kriegsdienstverweigerern eines Jahrgangs fallen erfahrungsgemäß 25 % unter eine Zivildienstausnahme, und von diesen wird nur ein der Einberufungsquote der Bundeswehr entsprechender Teil tatsächlich herangezogen. Die sich daraus als notwendig ergebende Zahl von Zivildienstplätzen wird zur Verfügung stehen.

5. Wenn man entsprechend der früheren Angaben der Bundesregierung davon ausgeht, daß für den Musterungsjahrgang

1976	389 000,	*
1977	404 000,	
1978	411 000	

junge Männer zur Verfügung stehen, von denen voraussichtlich 75 v. H. wehrdiensttauglich sein werden, so daß

1976	292 000,
1977	303 000,
1978	309 000

zur Einziehung heranstehen, wie hoch wären dann bei einer Verdoppelung der Zahl der Kriegsdienstverweigerer die jeweiligen Einberufungsquoten für Soldaten und Zivildienstleistende?

Wie sich bereits aus der Antwort auf die Frage 2.5. ergibt, dürfte die Zahl der Kriegsdienstverweigerer nur vorübergehend ansteigen. Langfristig dürfte sie einen Durchschnitt von bis zu 10 % eines Jahrganges ausmachen. Von diesen 10 % sind tatsächlich nur 75 % zum Zivildienst heranziehbar. Da das Platzangebot ausreichen wird, die diesem Prozentsatz entsprechende Zahl an Kriegsdienstverweigerern tatsächlich zum Zivildienst heranzuziehen, besteht die Möglichkeit, die sich aus dem Bedarf der Bundeswehr ergebende Einberufungsquote auch im Zivil-

*) Die Zahlen sind falsch zugeordnet, die richtige Zuordnung ist:

1975	389 000
1976	404 000
1977	411 000
1978	430 000.

dienst zu realisieren. Die Bundesregierung wird diese Möglichkeit voll ausschöpfen und damit eine relativ gerechte Inpflichtnahme aller zur Verfügung stehenden Wehrpflichtigen sicherstellen.

Der personelle Ergänzungsbedarf der Bundeswehr wird nicht allein aus dem jeweiligen Musterungsjahrgang, sondern aus dem Gesamtbestand der verfügbaren Wehrpflichtigen vom 18. bis zum vollendeten 28. Lebensjahr gedeckt. Die Quote der im Jahre ihrer Musterung einberufenen Wehrpflichtigen gibt deshalb keine Anhaltspunkte für die Ausschöpfung dieses Geburtsjahrganges an. Im Ergebnis ist aber davon auszugehen, daß durchschnittlich ein Musterungsjahrgang den Ersatzbedarf der Bundeswehr eines Jahres zu decken hat.

Danach ergeben sich folgende Ausschöpfungsquoten:

Bei einer Steigerung auf 10 % eines jeden Musterungsjahrganges

Jahrgang 1976	82,5 %
Jahrgang 1977	81,1 %
Jahrgang 1978	77,5 %,

bei einer angenommenen Verdoppelung der Zahl der bisherigen Antragsteller von durchschnittlich 6,5 % auf 13 % bei den Musterungsjahrgängen

Jahrgang 1976	85,4 %
Jahrgang 1977	83,9 %
Jahrgang 1978	80,2 %.

6. Trifft es zu, daß die Wehrdienstausnahmen u. a. für Wehrpflichtige, die einen Antrag auf KDV gestellt haben, und deren KDV-Verfahren noch nicht abgeschlossen ist, den Wehrersatzbehörden im Hinblick auf die quantitative Bedarfsdeckung der Truppe mit wehrpflichtigen Soldaten schon heute Schwierigkeiten zu bereiten beginnen?

Es wird davon ausgegangen, daß unter „Wehrdienstausnahmen" i. S. dieser Anfrage die derzeitigen Einberufungsregelungen zu verstehen sind.

Die in den Einberufungsanordnungen enthaltenen Auswahlregelungen des BMVg berücksichtigen das jeweilige Aufkommen an verfügbaren Wehrpflichtigen. Die Nichtheranziehung danach steht grundsätzlich unter dem Vorbehalt, daß die Bedarfsdeckung der Bundeswehr durch andere ebenso geeignete Wehrpflichtige gesichert ist. So können auch Kriegsdienstverweigerer, deren Anerkennungsverfahren noch nicht rechtskräftig abgeschlossen ist, zum Grundwehrdienst einberufen werden, wenn andere ebenso geeignete Wehrpflichtige nicht zur Verfügung stehen. Demnach können diese Regelungen keine Schwierigkeiten bei der quantitativen Bedarfsdeckung zur Folge haben. Wenn Schwierigkeiten hin und wieder aufgetreten sein sollten, so nicht in bezug auf die quantitative Bedarfsdeckung, sondern allenfalls im Hinblick auf die Aufrechterhaltung der Rücksichtnahme auf die von den Auswahlregelungen begünstigten Personenkreise.